

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 47 (1972)

Artikel: Der Marktflecken Weinfelden
Autor: Nater, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem neuen Einkaufszentrum ist die städtebauliche Entwicklung Weinfeldens in eine neue Phase getreten. Der Warenmarkt erfährt eine Umstrukturierung, die es zu überdenken gilt. Dabei ist die Bauweise unseres Fleckens, die wesentlich vom Markt und seiner Entwicklung bestimmt wurde, mit zu berücksichtigen. Wir werden hier, das Entstehen des gegenwärtigen Ortsbildes betrachtend, erkennen, daß der alte Ortskern hinsichtlich wirtschaftlicher Nutzung, Verkehrs und Ortsbildschutzes einer umfassenden Altstadtplanung und das ganze Gemeindegebiet einer Landschafts- und Stadtplanung bedarf.

Vor einiger Zeit hat Roy Oppenheim den «Flecken» als Siedlungsform zwischen Dorf und Stadt in einer aufschlußreichen Arbeit erstmals behandelt. Weinfelden zählt er neben Zurzach, Beromünster und Thusis zu den typischsten Marktflecken der Schweiz. Seinen Abschnitt über Weinfelden geben wir hier in den Kapiteln 1 bis 3 gekürzt wieder.

1. Der Flecken als Siedlungsform zwischen Dorf und Stadt

Rechtsgeschichtliche und sprachliche Feststellungen lassen vermuten, daß ein *Flecken* durch dessen *Vorrechte gegenüber dem Dorf* einerseits, durch die *fehlende städtische Gründungsurkunde* andererseits definiert werden kann. Die Fleckensiedlungen konnten jedoch nach Häuserzahl und Einwohnermenge die Städte nicht nur erreichen, sondern auch überflügeln.

Wie für die Geschichte des Stadt- und des Dorfbildes, so ist auch für die historische Entwicklung der Flecken das Mittelalter entscheidend. In den meisten Fällen gehen die Spuren auf keltische und alemannische Einflüsse zurück. Ansatzpunkte zur eigentlichen Siedlungsgründung sind die zahlreichen Klosteranla-

gen. Eine große Anzahl städtischer Siedlungen geht auf Gründungen und Anlagen fürstlicher Dynastien vom 11. bis zum 14. Jahrhundert zurück, so auf diejenigen der Zähringer, Kyburger, Habsburger.

In jene Epoche fallen die meisten *Stadtgründungen*. Das heißt zunächst, einer schon bestehenden Siedlung das Stadtrecht verliehen. Damit ist die Befugnis verbunden, einen Mauergürtel zu errichten, Märkte abzuhalten sowie zur Stadtverwaltung überzugehen. Die Folgen dieser Veränderung sind bedeutend. Neben die Kirche tritt als zweiter Monumentalbau das Rathaus. Durch Mauern und Tore eindeutig begrenzt, muß der beschränkte Raum durch enge Bauweise ausgenützt werden.

Zu den Dörfern, die sich an ein Kloster oder eine Burg anschließen, gehört das *Reihendorf*, bei welchem die durchlaufende Landstraße eine ausgesprochene Siedlungsachse bildet, und das aus germanischer Zeit stammende *Haufendorf*, dessen Entstehung im Zusammenschluß der Familienhöfe einer Sippe erkannt wird. Darunter gibt es Dörfer, die regelrechte Mauern erhielten. Diese Siedlungen kamen nicht nur im äußern Bild, sondern auch verfassungsrechtlich der Stadt sehr nahe und wurden als *Flecken* bezeichnet. Die Befestigung ist jedoch kein entscheidendes Kriterium, sondern vielmehr das Ortsbild als Ganzes.

Neben der architektonischen Charakteristik gibt es *Merkmale*, die uns auf die nähere Bezeichnung führen: Amts-, Bauer-, Berg-, Burg-, Dorf-, Frei-, Gerichts-, Handels-, Haupt-, Kloster-, Lehen-, Markt-, Reichs-, Stadt-, Wein- und Zentflecken. (Oft finden sich verschiedene Typen in einem Flecken vereinigt.) Der Typus des Marktfleckens (Flecken mit Marktrecht) taucht schon im ausgehenden Mittelalter auf.

2. Die Entwicklung Weinfeldens zum Marktflecken

Während Jahrhunderten stand Weinfelden im Schatten einer fürstlichen Herrschaft. Schon in alemannischer Zeit besiedelt, fiel das Dorf mit dem Schloß 1180 an den Grafen von Kyburg. Dieser gab die Hälfte des dritten Teiles seines Burgbesitzes an das Domkapitel zu Konstanz. Bis ins 14. Jahrhundert kirchlich zur Pfarrei Bussnang gehörend, kam Weinfelden 1435 an Konstanz. 1439 erhielt es durch König Albrecht II. in Wien ein *Gericht* sowie ein *Erbrecht* und ein *Recht auf Bewaffnung*. Diese Vorrechte unterschieden die Weinfelder von Einwohnern anderer Ortschaften. Nach dem Plappartkrieg wurden die Bande zu Zürich immer enger. Der Vogt Kornfail, der die Freiheiten der Weinfelder einzuschränken versuchte, erregte Opposition. Die zur Schlichtung eingesetzte Kommission der Tagsatzung brachte eine Übereinkunft zustande, wonach die Bürger weder eine Metzgerei noch eine Schmiede noch Viehhandel betreiben durften. Diese Verbote deuten darauf hin, daß trotz den genannten Sonderrechten den Weinfeldern gewisse Rechte vorenthalten wurden, die den Ort zum Flecken gemacht hätten. Die Bürger wehrten sich jahrzehntelang gegen diese Gesetze, was 1474 zu einer *Gemeinde- und Gerichtsordnung* führte. Sie hält unter anderem fest, daß die niedere Gerichtsbarkeit Weinfelden, die hohe dem Landgericht Thurgau zustehe. In dieser Verfassung wird stets von «Gmaind», nie von Flecken geredet. Trotzdem war Weinfelden mit hundertfünfzehn Feuerstätten einer der volksreichsten Orte im Thurgau geworden. Unter Jakob Fugger von Augsburg, an den Weinfelden 1555 kam, erhielt es eine Reihe von Freiheitsbriefen und 1565 ein Urbar, das ist ein Grund-, Grundsteuer- und Hypothekenbuch. Doch Weinfeldens *Kampf um ein Marktrecht* blieb erfolglos, während Wil, Frauenfeld und Stein am Rhein der Handel durch die

Tagsatzung erlaubt wurde. Schließlich entsandte es eine Abordnung, welche die Aufgabe hatte, den Tagherren zu schildern, wie durch die Bevorzugung der genannten Städte «den armen Leuten ein Schaden erwachse», und sie zu ersuchen, Weinfelden einen Wochenmarkt zu gestatten. Diesen bewilligte die Tagsatzung am 21. Juni 1567; ein Jahr später erlaubte sie auf einen neuen Antrag sogar zwei Jahrmärkte. Trotzdem wird in den folgenden Verträgen mit Fugger vom Dorf Weinfelden gesprochen. Erst *im 17. Jahrhundert gilt es als Flecken*. Die Zeit zu einer Stadtgründung war längst vorbei.

Schon im 16. Jahrhundert besaß Weinfelden ein Kaufhaus, in welchem ab 1586 die Händler ihre Geschäfte abzuhalten hatten. Schmalz, Butter, Käse, Zieger wurden im Schmalzhaus, Getreide und Erbsen im Kornhaus verkauft und nicht davor. Der Handel war also zentralisiert und offenbar recht bedeutend.

In der Verordnung vom 12. Dezember 1600 erscheint erstmals der Ausdruck Flecken. Als am 9. Juni 1614 Weinfelden als Marktflecken für hundertdreißigtausend Gulden an Zürich verkauft wurde, war die Entwicklung vom Dorf zum Flecken vollzogen.

3. Der architektonische Aufbau

Weinfelden kommt in seinem architektonischen Aufbau der Stadt sehr nahe. Obwohl das Stadtrecht und eine Befestigung fehlten, muß das Weichbild – Marktplatz, Rathaus, «Trauben» – mit engem Hausbau bereits städtisches Gepräge aufgewiesen haben, bevor Zürich die Herrschaft erwarb. Diese enge Bauweise ist auf einem Zehntenplan aus dem Jahre 1695 klar ersichtlich. Die heutige Frauenfelderstraße wurde offenbar erst später umbaut. Der heutige Baubestand ist vorwiegend aus dem frühen 19. Jahrhundert, was eine ältere Bebauung nicht ausschließt. E. Schmid bezeich-

Der Flecken Weinfelden weist eine stadtähnliche Verdichtung von meist ländlichen Häusern auf. Wahrzeichen ist die burgähnliche Kirche von Pfleghard und Haefeli (1902/03), Schwerpunkte im schützenswerten Ortsbild sind der Trauben (1649) und das Rathaus (1830/1898). Die gestaffelte Bauweise und die entsprechenden vielfältigen Freiräume schaffen ein menschliches Ambiente und sind damit günstige Voraussetzungen für einen lebendigen Dorfkern «Alt-Weinfelden». Nur müssen die leeren und nicht mehr zeitgemäß genutzten Bauten auf Grund von Nutzungs- und Sanierungsplänen neuem Leben zugeführt werden, was durch eine intensive Zusammenarbeit von Heimatschutz und Gemeindebehörden zu erreichen sein wird.



nnte 1918 Weinfelden wegen der fehlenden Schutzeinrichtungen und der Bauart als «Übergangsort zwischen den mittelalterlichen Städten und den Fleckensiedlungen späterer Jahrhunderte».

4. Das Ortsbild Weinfeldens

Das Ortsbild des Marktfleckens Weinfelden scheint wie die meisten Architekturgebilde in erster Linie *vom Zweck her bestimmt* zu sein. Allerdings wurden in früheren Epochen der





Architekturgeschichte Städte, Bauten und Bauteile über das rein Funktionelle hinaus ästhetisch ansprechend durchgestaltet und dazu oft reich geschmückt. Deshalb finden wir Übergänge vom reinen Zweckbau bis zum baulichen Kunstwerk. Heute ist dieses kunstvolle Gestalten der Umwelt nur noch sehr beschränkt, oft in ganzen Ortschaften überhaupt nicht mehr üblich. Demgegenüber erfreuen gut gestaltete Ortsbilder um so mehr. Ein solches Beispiel ist der Weinfelder Ortskern.

Die Lage

Die Bauten ziehen sich vorwiegend längs der Hauptverkehrsstraße in Reihen dahin und flankieren die nach Süden führende Abzweigung. Am Rathausplatz stehen heute die ältesten Häuser, «Trauben» und «Steinhaus». Da die Straße am Fuße des Ottenberges etwas erhöht liegt, wohl infolge der Überschwemmungen, die vor der Thurkorrektion noch öfter auftraten, befindet sich auch der Dorfkern über dieser Gefahrenzone im Trockenen.

Die Bauweise

Dies mag damals die Entstehung eines Haufendorfes verhindert haben. Zudem war dieser längliche Raum für das Abhalten des Warenmarktes geeigneter als ein runder Platz. Die Warenzufuhr von hinten und der Personenverkehr waren getrennt und übersichtlich zu ordnen, womit der «Selbstbedienung» besser Einhalt geboten werden konnte. Eine relativ geschlossene Bauweise erleichterte zudem, die Infrastruktur zu erstellen (weniger Brunnen, kürzere Leitungen, einfacherer Nachtwächterdienst usw.). Sie hob auch das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Wahrscheinlich spielten aber auch gesellschaftliche und kulturelle Faktoren eine entscheidende Rolle.

Die *gestaffelte Bauweise*, das Vor- und Zurücktreten der einzelnen Häuser und die Zwischendurchgänge (Gassen) gegen Norden deuten nicht auf die Absicht einer völlig geschlossenen, stadtähnlichen Abschirmung nach außen, obwohl die Dorfeingänge eng sind und im Süden ein steiler Felsen vor Angriffen geschützt hätte. Vielmehr öffnete sich das Dorf durch die dem eigentlichen Kern vorgelagerten Bauten gegen alle Haupthimmelsrichtungen. Im Kern scheinen vorwiegend die handwerklichen, am Rande eher die bäuerlichen Gewerbe gelegen zu haben, was sich von der Funktion her erklären läßt.

Es scheint auch, daß keine näheren Baubestimmungen existierten, so daß man heute den Eindruck gewinnt, die Häuser seien auch aus privatem Interesse so gebaut worden (Unterschiedliche Grenzabstände von der Straße her weisen etwa darauf hin.) Trotzdem gewinnt man ob der Einheitlichkeit des Dorfbildes den Eindruck, daß geschriebene oder ungeschriebene *Baurichtlinien* bestanden. Firsthöhe und Geschoßzahl, Steilheit und Brechung der Dächer sowie Flächenverhältnisse zwischen Fenstereinsätzen und Wänden sind mit den Baukuben bei zahlreichen in denselben fünfzig Jahren der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Bauten sehr ähnlich. Daher fügen sich diese Häuser so vorzüglich ins Gesamtbild ein. Bauherren, Baumeister und Handwerker hatten hier jedenfalls ein sehr feines ästhetisches Empfinden. Wie harmonisch sind doch die einzelnen Fassaden proportioniert, wie schön ist der Rhythmus der auf und ab schwungenden Giebel!

Was vermag unsere Generation diesem Bild gegenüberzustellen außer wenigen vorzüglichen Rosinen wie Kantonalbank, Reinhart-Schulhaus und dem Haus Nr. 16 an der Bachtobelstraße?

Kirche und Rathaus

Zu einer Stadt gehört neben der Kirche als Ausdruck der geistlichen das Rathaus als Repräsentant der politischen Macht. In Weinfelden wurden jedoch, infolge der langen Untertanenschaft, die politischen Geschäfte während Jahrhunderten im Schloß erledigt. So erhielt Weinfelden erst spät die Gemeindeautonomie, also jene Unabhängigkeit, welche die Städte meist schon mit ihrer Gründungsurkunde erlangten. Ein 1550 urkundlich erwähntes Rathaus wich 1606 einem Neubau, dieser 1832 dem 1898 erweiterten, heutigen Bau. Dieser zieht sich, recht gut ins Ortsbild passend, vom Platz etwas zurück und spielt trotz seiner beachtlichen Schaufassade nicht jene beherrschende Rolle wie die Rathäuser in Städten. Um so dominierender thront seit 1903 die Kirche von Pfleghard und Haefeli am östlichen Ende des Fleckens, welche den schlchten, 1726 von Grubenmann umgestalteten, einschiffigen Bau ersetzte. Wie bei den meisten Marktflecken liegt sie in der Hauptachse des Ortes als Hauptakzent, gleichsam als strenger Wächter über dem alltäglichen Geschehen. Dieser baulichen entsprach früher auch deren geistige Dominanz, die leider immer mehr schwindet. Ist es nicht bezeichnend, daß die Kirche nun auch noch ihrer künstlerisch wertvollen «Innerlichkeit» durch einen Umbau beraubt wird? Eine ähnliche *Gefahr des inneren Zerfalls* droht unserem alten Ortskern als Ganzem. Die Schmiede, um die einst so heiß gekämpft wurde, ist schon vor Jahren «eingegangen». Bereits haben einzelne Geschäfte ihre Türen für immer geschlossen, und bald werden es weitere tun müssen. Das aktive Leben im Dorfkern schwindet. Der Straßenverkehr ist vorwiegend Durchgangsverkehr. *Wir müssen über eine sinnvolle wirtschaftliche, bauliche, soziale und kulturelle Planung für eine zukünftige Sanierung unseres Marktfleckens nachdenken.*

5. Der neue Schwerpunkt, eine Gefahr für den Ortskern

Dank vorzüglichen Gemeindeoberhäuptern war das starke Wachstum der jüngsten Zeit gesund und in erfreulichen Bahnen gehalten. Neue Probleme wurden sinnvoll und zweckmäßig gelöst. So erhält Weinfelden einen neuen städtebaulichen Schwerpunkt am Marktplatz, Schul-, Sportanlagen. Dies hat eine *wirtschaftliche Umstrukturierung des Lebens im Dorfkern* zur Folge, die sich auf das ganze Dorf auswirkt. Kleingeschäfte wurden aufgehoben, die Einkaufswege dadurch länger, für ältere Leute beschwerlicher und gefährlicher infolge der Verkehrskonzentration. Andrerseits dehnt sich das Dorf vorwiegend in die Thurebene aus, mehr oder weniger zufällig, ohne gesamtheitliche Planung, die weit mehr umfassen würde als Teilplanungen, wie Zonen-, Verkehrs-, Quartierspläne usw. Das ursprüngliche Zentrum, die Frauenfelderstraße, ist aus der Mitte gerückt und läuft Gefahr, sein Leben zu verlieren, seiner Funktion verlustig zu gehen, zu veröden, zum Museum zu werden.

Sobald ein Gebäude oder ein Ortsteil seiner natürlichen Funktionen enthoben ist, wird die Wirtschaftlichkeit darunter leiden. Das Objekt steht in Gefahr, vernachlässigt zu werden. (Das Riegelhaus am Badstubenweg ist bereits in diesem Stadium.) Dies ist der Anfang vom Ende. Damit beginnt die *Zersetzung des Dorfbildes als eines Ganzen*.

Ich glaube, allen, die mit Weinfelden verwachsen sind und einen Sinn für das Schöne haben, liegt dieser Ortskern am Herzen. Die einzigartige Geschlossenheit, seine Ausstrahlungskraft und Gemütlichkeit, der gute Erhaltungszustand und das Fehlen schwerwiegender Eingriffe wurden oft gelobt. Zahlreiche Häuser wurden geschmackvoll restauriert, instand gehalten und verborgene Schönheiten sichtbar gemacht. Dafür verdienen die Beteiligten

Dank und Anerkennung. Dies allein jedoch genügt nicht. Wie die Gemeinde sich an den Neubauten beteiligt, so muß sie auch *Nutzung und Erhaltung des alten Kerns planen und unterstützen*.

6. Die Zukunft Weinfeldens muß nach den Bedürfnissen seiner Bewohner geplant werden

Die langsame Entwicklung Weinfeldens in früheren Zeiten ermöglichte, daß das Neue gemäß den Ansprüchen der Einwohner stets in das Bestehende sich einfügte, es weiterentwickelte, ohne es zu zerstören. Unsere heutigen Bedürfnisse sind vielfältiger, spezialisierter, schwerer überblickbar. Die rasche Entwicklung erfordert eine schnellere Anpassung und ein weitsichtiges Vorausdenken. Nur eine *umfassende Gesamtplanung* unserer zukünftigen Stadt mit ihrer umliegenden Landschaft gewährt ein gesundes Wachstum, eine optimale Nutzung und Gestaltung des Lebensraumes sowie eine Verwurzelung in der Realität und der Tradition.

Le Corbusier fand entscheidende Anregungen für seine Städteplanung bei den alten Baumeistern in Florenz, Rom und besonders in Venedig. Er erkannte, wie jene den Menschen zum Maß des Bauens machten, und dachte ihr Vorgehen in unsere Zeit um. Daraus erwuchs seine Forderung nach einem «*Bauen nach menschlichem Maßstab*» (construire à l'échelle humaine). Eine Landschafts-, Stadt- und Zentrumsplanung ist im wesentlichen ein Suchen nach diesem Maßstab und ein ihm entsprechendes Gestalten unseres Lebensraumes.

Unsere Wohnbedürfnisse sind nicht nur rationaler und wirtschaftlicher, sondern auch gefühlsmäßiger und ästhetischer Natur. *Wir wollen nicht nur funktionsgerecht und rentabel, sondern auch*

schön, gemütlich und harmonisch wohnen, uns vielfältig erholen und vergnügen können. Alte und neue Quartiere und Bauten sind deshalb in eine umfassende, strukturierte, von den menschlichen Bedürfnissen ausgehende Landschafts- und Stadtplanung einzubeziehen. Gesamt- und Teilleitbilder, die sich daraus als Zielvorstellung der Stadtentwicklung ergeben, sind notwendige Grundlagen für eine zweckmäßige und sinnvolle Baupolitik des Gemeinderates zur Erstellung von weitsichtigen Baureglementen, Zonenüberbauungs- und Besiedlungsplänen, kurz für eine optimale Stadtgestaltung. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, als man heute weiß, wie wichtig die Umwelteinflüsse und damit die Wohnverhältnisse für das Wohlbefinden und die harmonische Entwicklung des Menschen sind.

Landschaftsplanung

Die vier Hauptfunktionen unseres Tagesablaufs – Wohnen, Zirkulieren durch den Verkehr, Arbeiten, Kultivieren von Geist und Körper – in immer dichter bewohnten Ballungszentren und Kleinstädten angenehm zu gestalten, erfordert eine zweckmäßige Einteilung des zur Verfügung stehenden Bodens. Dies leistet die Landschaftsplanung. Sie umfaßt: 1. eine regionale Übersicht und Analyse der bestehenden Einrichtungen und topographischen Verhältnisse, wie Bodengestalt, Gewässer, Wald, Siedlungen und Verkehrswege; 2. eine Analyse der Flächennutzung und Eignung der Gebiete für verschiedene Zwecke, wie Landwirtschaft, Erholung, Holz- und Kiesabbau; 3. Schutzwürdigkeitskarten für erhaltenswerte Gebiete, für den Schutz von Landschaftshaushalt, Landschaftsbild, Aussichtslagen, Ortsbildern, Natur- und Kulturobjekten, Aussichtspunkten, Flora und Fauna, Gehölzgruppen sowie Karten von Landschaftsschäden und -risiken. Diese verschiedenen Analysen der Gebietseignung ergeben, wenn man die

(durchsichtigen) Pläne übereinanderlegt, die Konfliktstellen, wo mehrere Interessen aufeinanderprallen (zum Beispiel Kiesabbau im Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet). Hier gilt es, die Prioritäten festzulegen und die Pläne einander anzupassen, Übergänge zu schaffen. Daraus ergeben sich: 4. Bewirtschaftungs-, Erholungs-, Schutz- und Gestaltungsplan. Alle zusammen bilden den generalisierten Landschaftsplan, der für die vier Hauptfunktionen die Räume zur Verfügung stellt und strukturiert. So werden beispielsweise Gestalt, Ort und Art der Wohnsiedlungen mit Rücksicht auf alle übrigen Faktoren und Anliegen am zweckmäßigsten bestimmt; denn der Wohnraum soll ja auf die Sonne, die Grün- und Erholungsflächen, Aussicht und freien Raum ausgerichtet sein, sich ganz in Natur und Landschaft sowie in die erhaltenswerten Ortsbilder einfügen oder harmonische, passende Akzente schaffen.

Dieses relativ einfache Verfahren ermöglicht auch kleineren Gemeinden eine erschwingliche und doch gründliche, zweckmäßige Landschaftsplanung. Wesentlich schwieriger ist die

Stadtplanung,

die sich zusätzlich mit einer Vielzahl von Problemen zu beschäftigen hat. Trotzdem sollten die einfachsten Grundsätze endlich in die Praxis Eingang finden (zum Beispiel klare Trennung von Industrie- und Wohnzonen in Sektoren mit genügenden Abständen anstatt der unglücklichen Verzahnung wie im Südwesten Weinfeldens und in der Güttingersrüti). In unserem Fall wird man trotz den engen Zusammenhängen vorteilhafterweise eine separate

Ortskernplanung

in die Stadtplanung einfügen, wie es in Bassersdorf geschehen ist. Deren Ziele könnten etwa folgende sein:

- Förderung und Planung der wirtschaftlichen Entwicklung von Handel und Gewerbe in den Kernzonen;
- die Erhaltung der Ortsbilder als Sehenswürdigkeiten, als charakteristisches Gesicht, kultureller und politischer Mittelpunkt der Gemeinden, als ansprechendes Zentrum;
- die Planung der baulichen Zukunft, des Verkehrs, der inneren Struktur durch eine städtebauliche Gesamtkonzeption mit Leitbildern als Grundlage für die Politik des Gemeinderates.

Erreicht werden solche Ziele unter anderem durch:

- eine Standortbestimmung und Analyse der Bedürfnisse und Anliegen der Einwohner. Sie fußt auf einer Expertise, welche die Bevölkerungsentwicklung, deren Basis, die Struktur und Dimensionierung des Einzelhandels, die Branchenauswahl, administrative und Dienstleistungsbetriebe, Parkplatzbedarf und eine wirtschaftliche Standortanalyse umfaßt;
- eine Bestandesaufnahme und Wertung (Katalog erhaltenswerter Bauten, Ortsteile, Naturobjekte, Landschaften) sowie eine marktwirtschaftliche Untersuchung;
- Schaffung von Leitbildern und eines Richtplans zur Gestaltung von Bauten, Außenräumen, Verkehrslösungen und Nutzung des Ortskerns (Funktionen von Gebäuden und Plätzen, Planung von Verkehrs- und Fußgängernetz, technischen Arbeiten usw.).

Aus einer solchen Planung kann praktisch etwa folgendes abgeleitet werden:

- Zonenpläne und Bauordnungen für den Ortskern (als Ergänzung und Differenzierung des Gesamtzonenplanes, der sich aus dem Landschaftsplan ergibt), Richtlinien für die Bauweise und die gesamte Gestaltung der Ortskerne;
- Verkehrslösungen, Ordnung des Parkraumes;
- technische Anlagen, wie Kanalisationen;

- eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung der Gebäude, eine Strukturierung des Handels und damit eine finanzielle Besserstellung der Eigentümer schützenswerter Bauten;
- Erhaltung des schützenswerten Baubestandes.

Die so ausgerichtete Planung in Bassersdorf bringt heute, drei Jahre nach Abschluß der Planungsarbeiten, neben den funktionalen und ästhetischen auch konkrete wirtschaftliche und finanzielle Vorteile, weil alle Bauvorhaben koordiniert verlaufen und die weitsichtige Planung Fehlinvestitionen verhindert. Regionalplanerische Gesichtspunkte sind dabei voll mitberücksichtigt.

Wichtig ist, daß solche Gesamtplanungen *vom Ganzen ins Detail, vom Wesentlichen zum Nebensächlichen schreiten, so daß sich jede Teillösung der Gesamtkonzeption als passendes Steinchen im Mosaik einfügt* und nicht als zusammenhangsloses Einzelwerk ein mit den übrigen unkoordiniertes Stückwerk bleibt. An sich gute Verkehrslösungen können Orte unorganisch zerteilen. Durchgangsstraßen führen nur allzu oft durch Wohnquartiere oder isolieren Schulhäuser von diesen, so daß Kinder gefährliche Umfahrungsstraßen überqueren müssen.

Weinfeldens «große» Planungen, wie die vorzügliche Gesamtplanung der Schulbauten, des Verkehrs, die marktwirtschaftliche Analyse bezüglich eines Einkaufszentrums, die Bemühungen um ein neues Baureglement mit Zonenplan, freuen uns auch als Teillösungen. Nur stimmen diese an einzelnen Punkten nicht überein, andere Planungen fehlen. Wäre es nicht wesentlich einfacher und erleichternd, von einer koordinierten Gesamtkonzeption aus die Teile zu einem Ganzen zu verschmelzen und eine klare Zielvorstellung zu gewinnen, wie die Stadt Weinfelden in dreißig, fünfzig und eventuell hundert Jahren aussehen soll? Eine der Landes- und Regionalplanung angeschlossene *Landschafts-, Stadt- und Ortskernplanung* als alle Aspekte berücksichtigende *Umwelt-*

gestaltung ist dringend, wenn wir weiterhin so schön hier leben wollen wie jetzt, ist doch Umweltgestaltung eine der besten Waffen gegen die allgemeine und optische Umweltverschmutzung im Dienste eines körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Diese Forderungen betreffen jedoch nicht nur Weinfelden.

Anmerkungen

Grundlegend wurden zu diesem Aufsatz unter anderem folgende Unterlagen verwendet: Le Corbusier, *Manière de penser l'urbanisme*, Genève 1963. *La maison des hommes*. Paris 1965. – Rotach M., *Landschaftsplanung*. Sondernummer der «Informationen zur Orts-, Regional- und Landesplanung» des ORL-Instituts der ETH, Zürich, Oktober 1970. – J. Maurer, *Landschaftsplan. Zonenplan. Erlasse, im besonderen Bau- und Zonenreglemente*. Aus «Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen» des ORL-Institutes der ETH, Zürich 1967. – R. Oppenheim, *Der Flecken als Siedlungsform zwischen Dorf und Stadt*. Unveröffentlicht. Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Zürich, 1967.